

NETZWERK MEDIATION IM LANDWIRTSCHAFTLICHEN BEREICH

Lawi-Mediation

Kontakt und Koordination: Mag. Gertraud Hinterseer

Telefon: 0676-925 80 95

Nähere Informationen auf der Homepage: www.hofkonflikt.at

ORIENTIERUNGSRICHTLINIEN LAWI-GRUPPE

Gemeinsam diskutiert und beschlossen beim Lawi-Gruppentreffen am 29.11.2006

Ergänzt/erweitert im Mai 2009, nächste Erweiterungen: im Oktober 2010. September 2011.

Aktualisierung: Oktober 2014

1. ZUR STRUKTUR DER GRUPPE:

1. Arbeitsgruppe Mediation im landwirtschaftlichen Bereich: Netzwerk Lawi

- In dieser Gruppe sind alle KollegInnen versammelt, die sich aktiv einbringen. Für eine kontinuierliche Arbeit wird regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit an den Lawi-Treffen (ca. 4x pro Jahr und nach Bedarf), an Intervisionstreffen (ca. 2x pro Jahr) und an Supervisionen erwartet. Weiters werden Klausuren organisiert.
- Die Protokolle von den Treffen werden ausschließlich an die AG versendet.
- Unser Ziel ist, Mediation im landwirtschaftlichen Bereich anzubieten und dieses Angebot mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit an die Leute zu bringen.

Die Aktivitäten der Gruppe umfassen:

- Mediationen im landwirtschaftlichen Bereich durchführen: wir arbeiten hauptsächlich (aber nicht nur) in Co-Mediation bei Familien-/ Generationen-/ Übergabe-/ Nachbarschaftskonflikten. Erfahrungen werden in der Gruppe ausgetauscht (v.a. Supervision und Lawi-Treffen)
- Anwesenheit bei den Lawi-Gruppentreffen: es werden 4 Termine pro Jahr vereinbart (jeweils zum Jahresende, siehe Protokoll des Treffens im November/Dezember). Die Treffen beinhalten neben einem organisatorischen auch inhaltliche Schwerpunkte im Sinne einer gemeinsamen fachlichen Fortbildung.
- Vorträge in Institutionen/Verbänden/ Vereinen halten (auf eigene Initiative, Berichte und Erfahrungen werden laufend in die Treffen eingebracht)
- Artikel verfassen für „Der Bauer“ und andere landwirtschaftlich relevante Medien – wichtig: AutorIn wird genannt und Lawi-Gruppe (Homepage) wird als Kontaktadresse angegeben
- Gemeinsam Schritte und Maßnahmen planen und durchführen (zB. Präsentation auf der Landwirtschaftsmesse Ried/Wels, Präsentationsunterlagen erstellen, Homepage, Folder,...)

- Folder verteilen - an Multiplikator/innen, Interessent/innen, Bezirksbauernkammern usw.
- Interne Fortbildung und Austausch: Teilnahme an Supervisionen und Intervisionstreffen. Zu den Treffen werden ebenfalls inhaltliche Themenschwerpunkte organisiert (Fortbildung).

Aufnahmevoraussetzung in die Lawi-Gruppe:

Einmal im Jahr ist ein Lawi-Treffen der Bewerbung neuer Kollegen/innen gewidmet (Herbsttermin für 2014 ist der Donnerstag, 27. November 2014). Interessierte Mediator/innen, die sich der Lawi-Gruppe anschließen und aktiv teilnehmen wollen, werden eingeladen sich der Gruppe persönlich vorzustellen und die Gruppe kennen zu lernen.

Die Interessent/innen erhalten von Traudi Hinterseer ein Informationsblatt für Neue Lawi-Mitglieder und/oder nehmen mit einem Mitglied Ihrer Wahl (siehe Homepage) Kontakt auf.

Ablauf des „Treffens für Neue Lawi-Mitglieder“:

- | | |
|---------------|--|
| 19:00 – 20:00 | Kennenlernen: kurze Vorstellung der Anwesenden der Lawi-Gruppe
Vorstellung der Gäste: berufliche Tätigkeit, Erfahrungen Mediation (Schwerpunkte), Zugang zur Landwirtschaft, Fragen und Erwartungen an die Lawi-Gruppe, Motivation der Mitgliedschaft |
| 20:00 – 21:00 | Aufnahme-Entscheidung: die Anwesenden der Lawi-Gruppe beraten und entscheiden über die Aufnahme oder Ablehnung der Bewerber/innen (in deren Abwesenheit). Der Beschluss wird möglichst einstimmig gefasst, ein begründetes Veto kann eingelegt werden. Kriterien sind vor allem regionale Verteilung in OÖ, Kooperations-/Co-Mediationsmöglichkeiten (und Bereitschaft zur Co-Mediation!), Fachliches. |

Erwartet wird:

- aktive Netzwerkmitarbeit
- einschlägige Fachkompetenz im Landwirtschaftlichen Bereich
- aktive Tätigkeit als MediatorIn und Eintragung in die Justizministeriums-Liste

2. Mediation im landwirtschaftlichen Bereich: Folder und Homepage www.hofkonflikt.at:

- Auf der Homepage sind alle KollegInnen zu finden, die
 - Aktives Mitglied der Gruppe sind und im Bereich Landwirtschaft Fachkompetenz haben (Übergabe-, Familien-, Generationenkonflikte, Nachbarschaftskonflikte, Scheidungsmediation)
 - Mediationen übernehmen können/wollen (dh. zeitliche Kapazitäten haben und erreichbar sind).
 - an der Gruppe aktiv teilnehmen.
- Die Homepage wird 1-mal pro Jahr aktualisiert (Jahresende)!
- 2009 wurde ein Folder der Lawi-Mediation entwickelt, auf dem die aktiven Lawi-Mitglieder gelistet sind (eine Überarbeitung des Folders ist jeweils erst bei einer Neuauflage möglich). Dieser Folder und die Liste liegen in der Rechtsabteilung der LWK auf. Sie werden auch in den Unterlagen der Seminare für Hofübergeber/Hofübernehmer beigelegt.

- Mediationsanfragen, die auf Grund der Lawi-Aktivitäten eintreffen, werden an die aktiven TeilnehmerInnen der Liste weitergeleitet falls sie nicht vom/von der Angefragten selber angenommen werden können.

2. ORIENTIERUNGSRICHTLINIEN FÜR MEDIATIONEN BZW. MEDIATIONSANFRAGEN:

Folgende Punkte sind bei Anfragen zu berücksichtigen, da beim telefonischen Erstkontakt (über Traudi Hinterseer oder über ein Mitglied der Gruppe vgl. Homepage) die entsprechenden Informationen an die Anfragenden weitergegeben werden (gilt für Mediationen, die nicht über die LFI-Förderung gemacht werden):

- **Kostenloses Info-Gespräch:** wir bieten zur Orientierung ein kostenloses Erstgespräch von 30 min an. Wenn der Mediationsauftrag erteilt ist, kann gleich weitergearbeitet werden. Vor Auftragserteilung werden keine Kosten verrechnet. Falls das Erstgespräch mit Fahrtkosten verbunden ist, liegt eine Kostenvereinbarung (Pauschale) im Ermessen des/der MediatorIn.
- **Info-Gespräch vor Ort:** einige Mitglieder der Lawi-Gruppe bieten ein unverbindliches, kostenloses Informationsgespräch bei den Anfragenden zu Hause an. Dieser Service liegt im Ermessen der Mediator/innen.
- **Kosten:** jede/r macht eigene Preisverhandlungen mit den Mediand/innen. Den Anfragenden werden folgende Informationen zu Kosten einer Mediation weitergegeben:
 - Die Kosten werden mit Mediator/in direkt vereinbart (Info-Gespräch)
 - Als Orientierung: die geförderte Mediation (FLAG) kostet pro Stunde und MediatorInnenpaar 182,- inkl. UST. Die Kosten richten sich jeweils nach Komplexität der Mediation und je nach Einkommenssituation. **Für Lawi-Mediationen halten wir uns an den Richtsatz von EURO 90,-/Stunde bzw. EURO 180,-/Stunde für Co-Mediation exklusive 20% MWSt.**

3. INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG „MEDIATION IN DER LANDWIRTSCHAFT“ LEBENSQUALITÄT AM BAUERNHOF

Das Projekt läuft seit Februar 2010 und wurde vorerst auf ein Projektjahr mit 50 geförderten Mediationsblöcken à 3 Stunden befristet. Im Herbst 2010 wurde eine Verlängerung erreicht – weitere 100 Mediationsblöcke wurden freigegeben. Diese Förderung war gültig bis April 2013.

Ab September 2014 gilt folgende neue Vereinbarung zur Förderung von Mediationen (vgl. Auszug aus dem Info-Schreiben von Mag. Heid Deubl-Krenmayr, LFI):

„Im Rahmen eines speziellen Bildungskontos haben wir die Möglichkeit bis zu 20 Mediationen im Zeitraum September 2014 bis Mai 2015 abzurechnen.

Die Teilnehmenden bezahlen wie gewohnt den geförderten Kursbeitrag und die Einreichung bei der Förderstelle übernehmen wir.

Wir haben folgende Rahmenbedingungen mit der Förderstelle und Mag. Traudi Hinterseer, als Vertreterin der Hofkonflikt Mediatoren vereinbart:

- Teilnehmergebühr für 3 Stunden Mediation: € 150,-
- Die geförderte Mediation kann aufgrund des begrenzten Angebots nur einmal je Betrieb in Anspruch genommen werden. Es sollen möglichst viele bäuerliche Familien erreicht werden.
- Für den Erhalt der Förderung ist ein spezielles Förderformular auszufüllen – der Rechnungsempfänger hat dieses auszufüllen - die Mediatoren erhalten es im Vorfeld.
- Meldung der Mediationstermine im Vorfeld
- Die Mediationen werden wieder mit 2 Mediatoren durchgeführt, abgerechnet werden können je Mediationstermin € 405,- (Aufteilung wie gehabt)
- Raummieten bis zu max. € 100,- können geltend gemacht werden
- Wenn die 20 geförderten Mediationen aufgebraucht sind erfolgt eine Meldung an die Mediatoren

Zusätzliche Hinweise:

- Das Honorar für geförderte Mediationen beträgt € 135,-/ Stunde für zwei MediatorInnen (Stundensatz sind 90,-/h und verrechnet werden können 1 ½ Stundenhonorare pro Mediationsstunde). Wie die € 135,- aufgeteilt werden, liegt im Ermessen der beiden KollegInnen. Beide Co-Mediator/innen müssen getrennt eine Rechnung an das LFI stellen. Fahrtkosten (für anreisende Co-Mediator/innen) können nicht in Rechnung gestellt werden (evtl. direkte Vereinbarung mit den Mediand/innen)
- Alle, die eine UID-Nummer haben, können ihr eigenes Honorarblatt ans LFI schicken - auch digital. Jene, die keine UID-Nummer haben, werden beim LFI versichert. Sie müssen im Vorfeld einen TrainerInnenvertrag ausfüllen. Das Honorarblatt und der Trainer/innenvertrag sind beim LFI einzuholen.